

Die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration setzt sich für den Schutz und die Rechte von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Zu diesem Zweck führt sie die Beratungsstelle für Migrantinnen und die spezialisierte Interventionsstelle Makasi für Opfer von Frauenhandel. Die Fachstelle leistet zudem bildende und politische Arbeit.

Handlungsbedarf im Bereich Sexarbeit in der Schweiz

- **Legale Migrations- und Arbeitsmöglichkeiten für MigrantInnen in der Schweiz: In der Sexarbeit und in allen anderen Branchen, in welchen Nachfrage vorhanden ist.** Migrantinnen sollen selbstbestimmt in der Sexarbeit arbeiten können. Gleichzeitig sollen Stellen auch ausserhalb des Sexgewerbes für sie offen stehen, ein Umstieg soll möglich sein. Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen dürfen nicht an ArbeitgeberInnen gebunden sein, dies erhöht die Gefahr von Abhängigkeiten.
- **Sexarbeit soll als legales Gewerbe anderen Gewerben gleichgestellt werden. Die Sittenwidrigkeit ist aufzuheben, Verträge sollen wie in allen anderen Gewerben gültig sein.** Zudem muss für Sexarbeitende die Wahlmöglichkeit bestehen, ob sie selbständig oder angestellt arbeiten wollen. Heute bestehen in verschiedenen Kantonen unterschiedliche Regelungen.
- **Die in der Schweiz bestehenden Gesetze und Verordnungen bezüglich Sexarbeit sollen von unabhängiger Seite auf ihre Folgen und Wirkungen evaluiert werden. Bis dahin sollen keine neuen Prostitutionsgesetze und -verordnungen erlassen werden.** In vielen Kantonen und Gemeinden sind in den letzten Jahren Gesetze und Verordnungen zur Reglementierung der Sexarbeit eingeführt worden. Bevor solche Regelungen ausgeweitet werden, ist es notwendig, die Praxis und Auswirkungen aus der Perspektive der Sexarbeitenden von (behörden-) unabhängigen Stellen evaluieren zu lassen.
- **Die Selbstorganisation von Sexarbeitenden muss gefördert werden.** Sexarbeitende müssen bei sämtlichen Gesetzen und Massnahmen, die sie betreffen, miteinbezogen werden. Dafür müssen geeignete Gefässe geschaffen werden. Bei einem Grossteil der Sexarbeitenden handelt es sich um Migrantinnen. Deshalb müssen auch migrationspolitische Fragen und Gesetzesgrundlagen bei einer Auseinandersetzung mit der Situation von Sexarbeitenden einbezogen werden.
- **Es müssen Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Sexgewerbe ergriffen werden.** Arbeitsgemeinschaften von zwei oder drei selbständigen Sexarbeitenden ermöglichen am ehesten ein selbstbestimmtes Arbeiten. Sexarbeitende müssen die Art der Dienstleistung, die sie anbieten, und ihre Kunden selbst auswählen können und in einer sicheren Umgebung arbeiten können. In diesem Zusammenhang sind folgende Massnahmen sinnvoll:
 - **Ermöglichung und Förderung des Betriebs kleiner Salons in Eigenregie.** Bau- und Zonenordnungen sollen keine Hindernisse für selbständige Sexarbeitende schaffen.
 - **Keine Administrations- oder Bewilligungshürden für die selbständige Führung eines Kleinstsalons durch Sexarbeitende.** Bei höheren administrativen Hürden entsteht die Gefahr, dass Salons illegal betrieben werden und die Sicherheit der Sexarbeitenden vermindert wird.

- **Strassenstrich soll nicht illegalisiert und nicht in unbelebte Zonen verschoben werden, wo keine soziale Kontrolle besteht.** Der Strassenstrich ist eine gesellschaftliche Realität, insofern als eine Nachfrage nach dieser anonymen Art von sexueller Dienstleistung in der Schweiz besteht. Eine Auslagerung in abgelegene Zonen oder eine Aufhebung von Strassenstrichen führt zur Illegalisierung von Sexarbeitenden und damit zur einer Erhöhung ihrer Risiken und einem minderen Schutz vor Gewalt. Es braucht eine soziale Kontrolle zum Schutz von Sexarbeitenden auf dem Strich.
- **Schaffung geeigneter Infrastruktur in der Nähe von Strichplätzen.** Um Sexarbeitenden gute und sichere Bedingungen zu bieten und die Immissionen für die Umgebung zu senken, ist für eine geeignete Infrastruktur in der Nähe von Strichplätzen zu sorgen: sanitäre Anlagen, günstige Hotels und Absteigemöglichkeiten. Niederschwellige Betreuungs- und Anlaufstellen für Sexarbeitende vor Ort sind auf dem Strassenstrich bereit zu stellen.
- **Es braucht nachhaltige Finanzierung von Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie aufsuchende Sozialarbeit für Sexarbeitende in allen Sparten.** Solche Angebote müssen flächendeckend vorhanden sein und ausreichend finanziert werden. Sexarbeitende sollen so Zugang haben zu Informationen über Gesundheit und Prävention und über ihre Rechte und Ansprüche gemäss schweizerischer Gesetzgebung (Sozialversicherungen, Arbeitsrecht, Opferhilfegesetz, Strafrecht, Freizügigkeitsabkommen, AusländerInnengesetz). Diese Angebote müssen niederschwellig zugänglich und dürfen nicht an Auflagen (Kontrollen, Bewilligungsvoraussetzungen) gebunden sein.
- **Freier müssen sensibilisiert werden.** Gesundheitliche Präventionsmassnahmen und Sensibilisierung von Freiern über die Rechte der Sexarbeitenden auf Würde und Respekt sind zu gewährleisten.